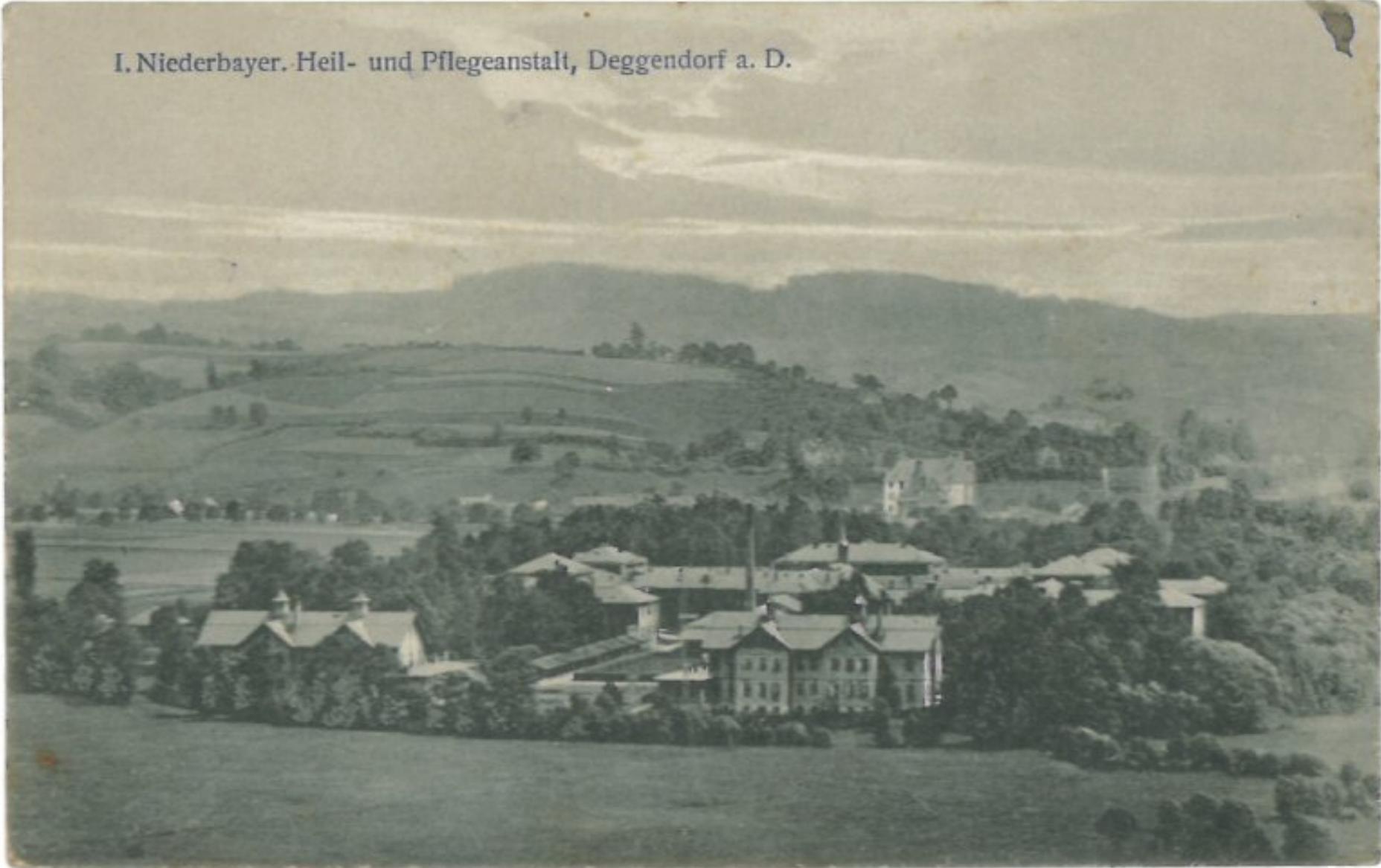




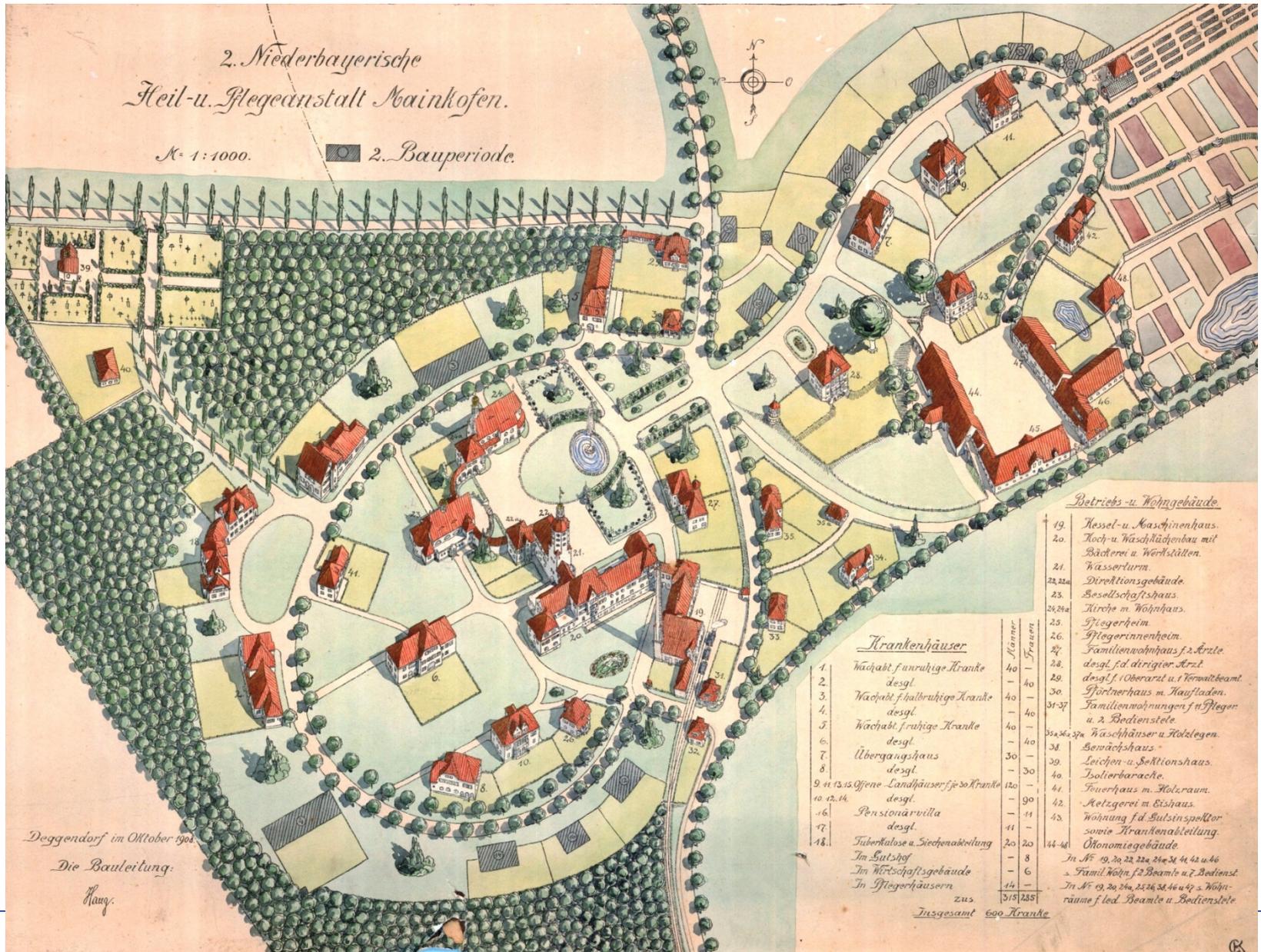
lebenswert – „lebensunwert“
Fest im Griff des NS-Regimes –
**„Euthanasie“ und Zwangssterilisation
in der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen**

Geschichte des Hauses

I. Niederbayer. Heil- und Pflegeanstalt, Deggendorf a. D.



Geschichte des Hauses



Geschichte des Hauses

Heil- und Pflegeanstalt Mainhofen.





Foto: Archiv Schneider

Dr. med. Paul Reiß

* 11.01.1883 in Deggendorf

+ 06.12.1958 in Regensburg

ab 1930

Direktor Mainkofen

01.07.1932

Direktor Deggendorf + Mainkofen

ab 01.10.1938

Direktor HIPfIA Regensburg

NS-Volkswohlfahrt seit 1934

NSDAP seit 1935

Rassenpolitisches Amt (i. d. Reichsleitung) 1936

NS-Ärztebund 1936

Komm. Kreisbeauftragter f. Rassepolitik 1937

Gutachter für Schwangerschaftsunterbrechungen

Beisitzer EEG Deggendorf



Dr. med. Josef Schapfl

* 28.02.1888 in Landsberg/Lech

+ 18.01.1946 in Hausstein

Oberarzt HIPfIA **Egling**

ab 01.03.1930

Oberarzt u. stv. Direktor **Mainkofen**

Direktor **Mainkofen**

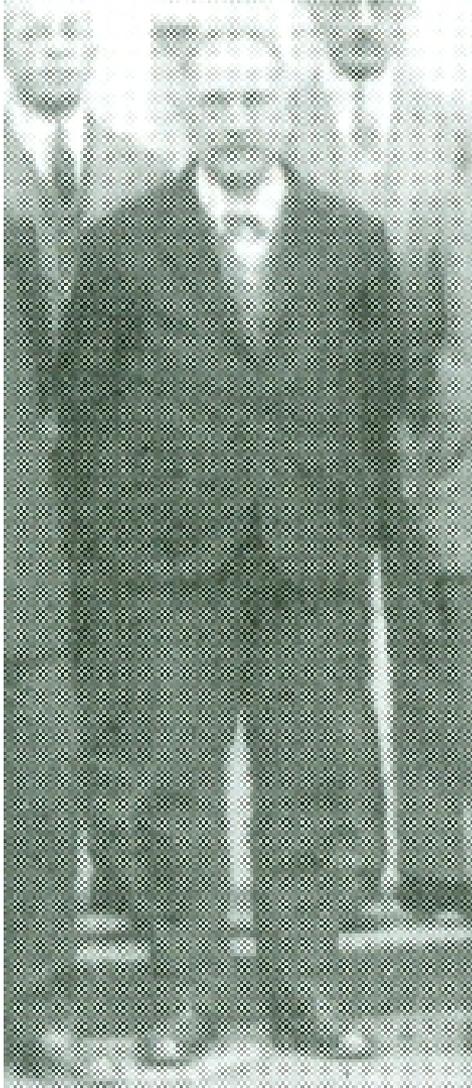
vom 01.10.1938 – 30.09.1945

NSDAP seit 1933

NSV seit 1933

Beisitzer EEG Deggendorf

Beisitzer EEG Straubing



Karl Ammersdörfer

* 30.10.1881 in Erlangen

+ 22.07.1973 in Deggendorf

seit 01.02.1912

Rechnungsführer Deggendorf

ab 01.01.1919

Verwaltungsleiter Deggendorf

ab 1926 – 30.09.1945

Verwaltungsleiter Mainkofen

Sturmabteilung der NSDAP seit 1933

SA seit 1933 (Oberscharführer)

NS-Kraftfahr-Korps seit 1934 (Truppführer)

RDB und NSV seit 1934

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1933	Nr. 86
------	---	--------

Inhalt: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Vom 14. Juli 1933	§ 529
Fünfte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung Vom 20. Juli 1933	§ 531
Verordnung über die Errichtung einer verlässlichen Filmkammer Vom 22. Juli 1933	§ 531
Verordnung über Zolländerungen und Ausfuhrscheine Vom 24. Juli 1933	§ 533
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen Vom 25. Juli 1933	§ 535

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erkrankt ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbshäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsin,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Weistanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geisteschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 3

Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen

1. der beamtete Arzt,
2. für die Inassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

§ 4

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht anzugliedern. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist ausgeschlossen, wer über einen Antrag auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entschieden hat. Hat ein beamteter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entscheidung nicht mitwirken.

XIII 102/37

Deggendorf, den 9. Sept. 1937
Mainkofen,

Heil- u. Pflegeanstalt
Mainkofen 5362 ✓
Eing. 17 SEP. 1937

Beschluß

- 1. Beschwerdeverzicht des Anstaltsleiters.
- 2. Zum U - Akt.

Das Erbgesundheitsgericht Deggendorf beschließt in der Besetzung mit:

- Mainkofen, 17.9.37
- a) Oberamtsrichter Dr. Reib, als Vorsitzender,
 - b) Landgerichtsarzt Dr. Schottenloher, als beamteter Arzt,
 - c) Obermedizinalrat Dr. Reib, als weiterer Arzt.
- erl. Sr. M. R

I. Die Unfruchtbarmachung der Verkäuferin

geboren am 12. II. 1916 in Passau, dort
wohnhaft, nicht geschäftsfähig, vertreten durch den Pfleger
S schiffahrtsangestellter in Passau

wird angeordnet

II. Die Kosten des Verfahrens trägt der Staat.

Gründe:

I. Unterm 4.6.37. hat der Bezirksarzt von Passau den Antrag gestellt, die oben Genannte wegen Schizophrenie unfruchtbar zu machen. Die erforderlichen Erhebungen wurden gepflogen. Hinsichtlich ihrer sowie der ärztlichen Gutachten wird auf die Akten verwiesen. Im heutigen Termine erklärten sich und ihr Pfleger mit der Unfruchtbarmachung einverstanden.

Zwangsterilisationen

E.N. 1896

Lfr. m

Herrn

Mdfr. am 12. April 1934

J r s t n g, Post Abensberg,

Betr. [redacted] Landwirtssohn von Wöhr.

Ihr Pflegling [redacted] leidet an angeborenem Schwachsinn und fällt damit unter die Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Das Gesetz bestimmt, daß Erbkranken, das sind Kranke, die ihre eigene Krankheit mit größter Wahrscheinlichkeit auch auf ihre Kinder weitervererben würden, unfruchtbar gemacht werden müssen. Das Gesetz will damit einmal großem Unglück in der eigenen Familie vorbeugen, andererseits aber auch die Öffentlichkeit, die ja in den meisten Fällen für solche Kranke aufkommen muß, vor weiterer Belastung schützen; vor allem aber will das Gesetz verhindern, daß das Volksganze immer wieder mit den erblich belasteten Kindern solcher Kranker durchseucht wird. Zum Zweck der Unfruchtbarmachung wird eine kleine ungefährliche Operation vorgenommen, die weiter keine gesundheitlichen Folgen hat, als daß der Betreffende eben keine Kinder mehr zeugen kann. Ich muß dabei ausdrücklich betonen, daß es sich bei der Operation nicht um eine Kastration handelt; vielmehr bleiben Geschlechtsempfinden und Fähigkeit zum Geschlechtsverkehr ohne Beeinträchtigung erhalten. Alles nähere können Sie zu Ihrer weiteren Aufklärung aus dem beigegebenen Merkblatt entnehmen.

Für die Einleitung des Unfruchtbarmachungsverfahrens ist nun erforderlich, daß ein Antrag gestellt wird. Diesen Antrag sollen in erster Linie die

Zwangssterilisationen

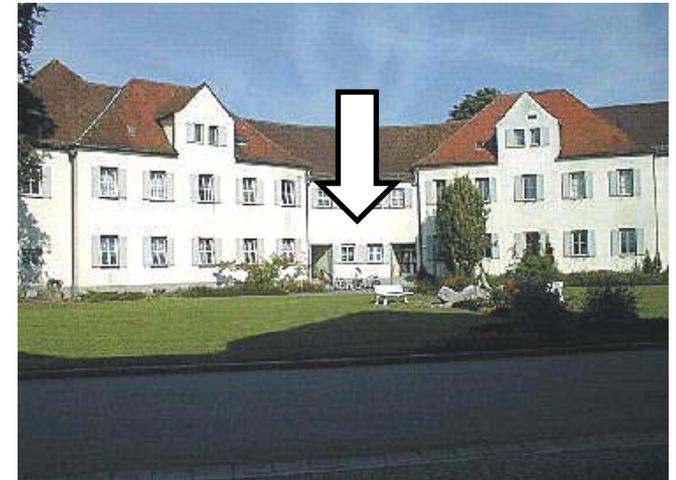
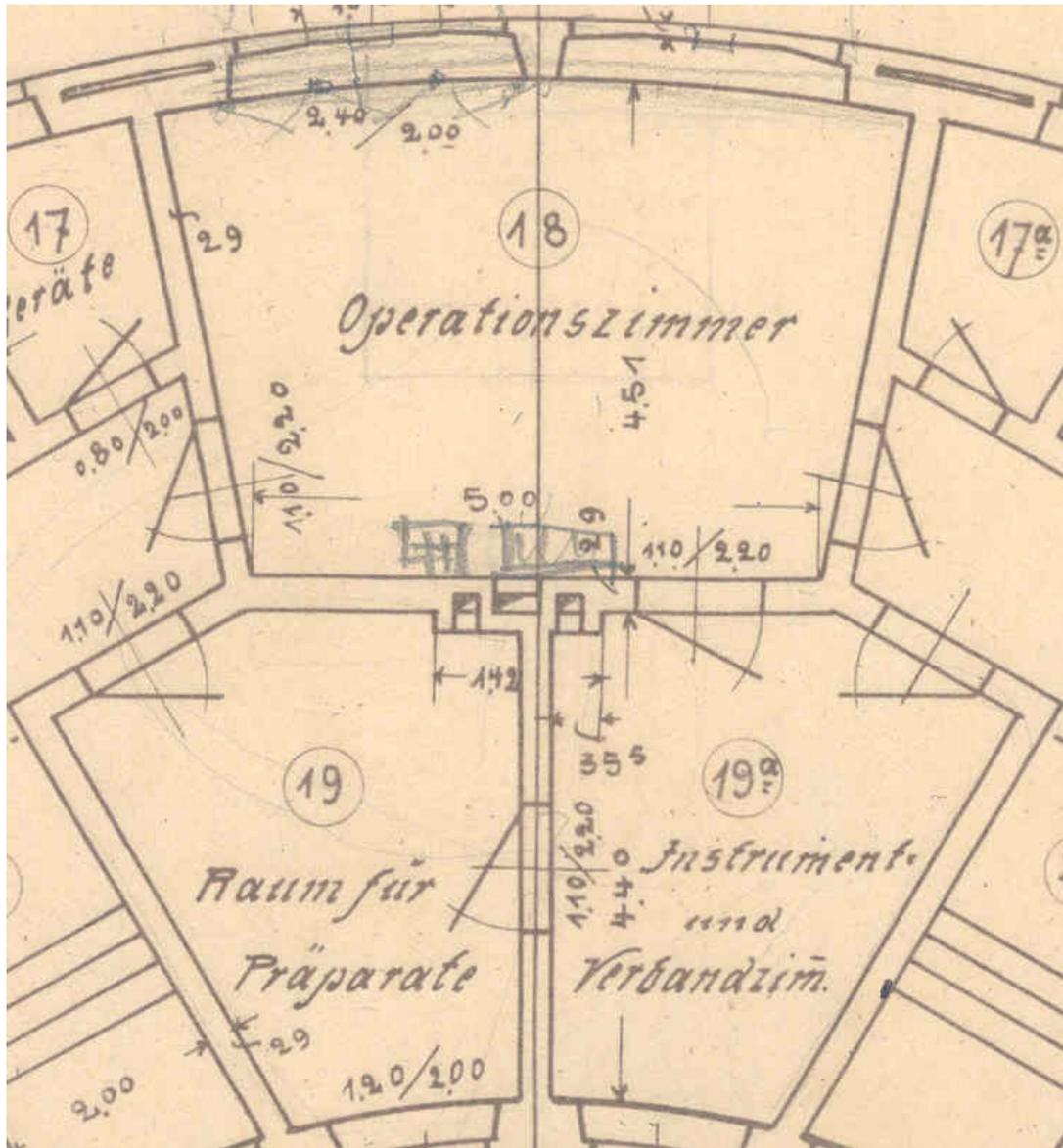
Betreff: [REDACTED] Aufhausen wegen Unfruchtbarmachung.

Frau [REDACTED] wurde hieramts vorgeladen und ihr auseinandergesetzt, daß ihr Sohn, falls die Unfruchtbarmachung nicht durchgeführt wird, zeitlebens in der geschlossenen Anstalt bleiben müsse. Gleichzeitig wurde sie darauf hingewiesen, daß sie naturgemäß die Kosten zu tragen habe. Frau [REDACTED] bat sich eine Bedenkzeit von 3 Tagen aus, um sich mit ihren Angehörigen zu besprechen. Seitdem sind 3 Wochen vergangen und sie ist nicht mehr erschienen.

Ich habe den Eindruck, daß sie auf diese Weise die Sache verschleppen will. Da sie zu einer dauernden Kostenübernahme wohl nicht in der Lage sein wird, andererseits erhebliche Gründe gegen eine Sterilisation nicht vorliegen, bitte ich diese nun durchzuführen, da eine weitere Klarstellung von Seite der Familie anscheinend nicht erwünscht wird.

Dein

Zwangsterilisationen



damals: Haus 18
Heute:
Station B12 links
Kostümfundus B14 rechts

Zwangsterilisationen

Direktion d. niederb. Kreis-
Heil- u. Pflegeanstalten in Mainkofen

R e c h n u n g =====

für .. [REDACTED] von Dietelskirchen.
Operation: Unfruchtbarmachung am ..13.7.1937.....
Erkennendes Gericht: Erbgesundheitsgericht Deggendorf
Akten Nr. XIII 42/37.

Die Kosten der Operation würden betragen:

Laparatomie (Preugo 57)	=	50.00 R/.
Vollnarkose (" 22 a)	=	5.00 "
Assistenz,	=	5.00 "
Wegentfernung Deggendorf- Mainkofen 7 km.	=	7.00 "
Desgl. Plattling-Mainkofen 5 km., = (der operierende-u. assistierende Arzt müssen von Plattling, bezw. Deggendorf kommen)	=	5.00 "
Wegentfernung Plattling-Mainkofen (Assistenz)	=	5.00 "
3 mal je 1 Besuchsgebühr,	=	6.00 "
Sa:		83.00 R/.

Anstelle dieses Betrages wird eine
Pauschale berechnet in Höhe von 70.00 R/.

Besuchsgebühr, Verband usw. wird nicht berechnet.

Dazu kommt für Verbandstoffe, Narkosemittel,
Operationssaalbenützung, keimfreimachen der Instrumente 20.00 "

Somit Gesamtkosten: 90.00 R/.

Die bisherigen Kosten für Verbringung in ein
auswärtiges Krankenhaus fallen nunmehr weg.

Mainkofen, den ..23. September..... 1937.....

Direktion d. niederb. Kreis-Heil- u. Pflegeanstalten.

Dr. Reif

Ärztlicher Bericht

(gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 - Reichsgesetzbl. I S. 529)

Der 1) ~~die~~ an Schizophrenie leidende ... geboren am: 14. IV. 1899 ... wohnhaft Holzstadl, Gde. Engertsham ... Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts ... vom 5. VI. 35 ... am 14. X. 35 ...

Art der Unfruchtbarmachung: Bei dem Eingriff wurden die Samenleiter unterbunden und reseziert

Die Operation verlief regelrecht

Die Wunde heilte in 6 Tagen, ohne Nebenerscheinungen

Der Operierte wurde aus d. chirurgischen Behandl. am 19. X. 35 ... als geheilt entlassen.

Sonstige Bemerkungen: Unfruchtbarmachungsoperation erfolgte in der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen. Die Entlassung des P. ist in Aussicht genommen.

Ort: Mainkofen, den 19. X. 35 193

Straße:

№ 6139

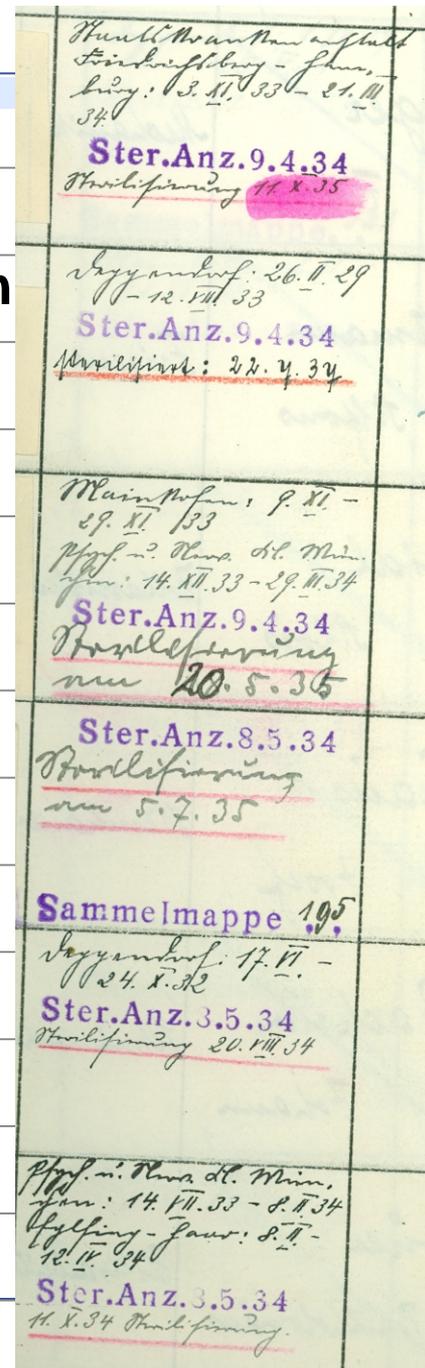
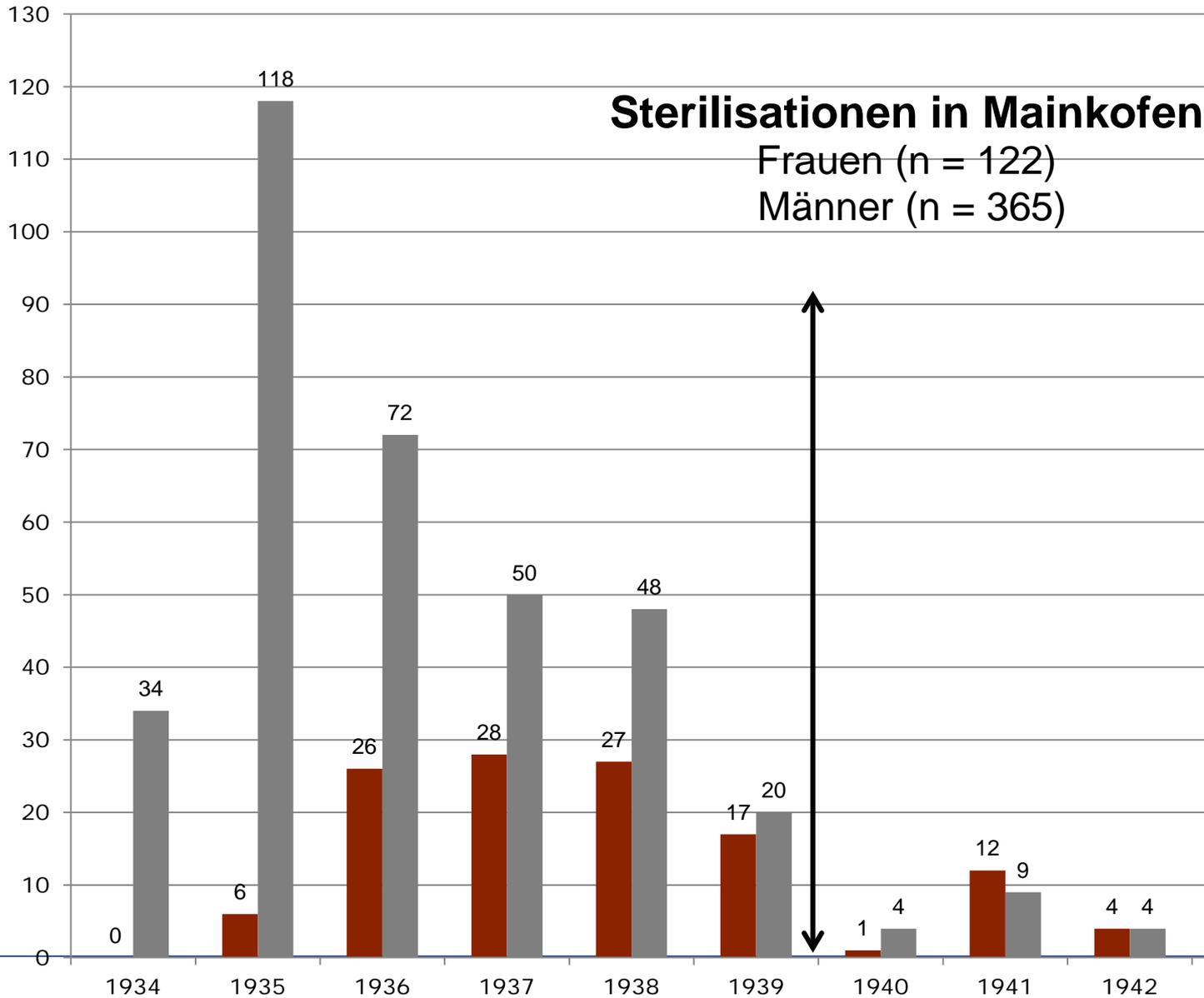
An Gleichlautende Berichte an Herrn 2) Erbgesundheitsgericht und in Bezirksarzt in Deggendorf

Handwritten signature of Dr. M. ... Unterschrift des Arztes (deutliche Schrift) Chirurg des Krankenhauses Plattling

ges. Der Direktor der niederb. Heil- u. Pflegeanstalt Dr. T. Reiss

1) Nichtzutreffendes ist jeweils zu durchstreichen. 2) Die Mitteilung ist dem für den Wohn- und Aufenthaltsort der vorbezeichneten Person zuständigen Amtsanwalt zu überfenden.

Zwangsterilisationen





ADOLF HITLER

BERLIN, den 1. Sept. 1939.

Reichsleiter B o u h l e r und
Dr. med. B r a n d t

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichen Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

*Das Beschl. mir
übergeben am 29. 8. 40
Dr. Gietzner*

Aktion T4



Prof. Dr. Werner Heyde

26. 8. 40



Berlin – Tiergartenstr. 4

Prof. Dr. Heyde, Ringbüsch, zu einer
Königin ^{fallender} Expedition hat. Aufzeichnung
des vom Reichminister Dr. Jochen
Göppelmann ^{Melboren} für in der
Anzahl. 27. 8. 40 Einhalten der ungen.
Königlichen Kommission, beauftragt
mit dem Leiter, G. O. M. R. Dr. Steinmeyer,
sind 16 ^{mitgebrachten} Angehörigen, die
den jungen Exponent der Anzahl
mittels Melboren ² ungen. Abgleich
der ² Vorbereitung am 29. 8. ^{mit} sagt.

Aktion T4



Dr. Theodor Steinmeyer (T4-Gutachter)
auf Selektionsreise



Fotos: Klee, Ernst

Meldebogen 1

Ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Sfde. Nr.

Name der Anstalt:

in:

Vor- und Zuname des Patienten: [redacted] geborene:

Geburtsdatum: 11.6.07 Ort: Marsdorf Kreis: Wolfstein

Letzter Wohnort: Lanzingerberg Kreis: "

ledig, verh., verw. od. gesch.: led. Konf.: k. Rasse¹⁾: d. Staatsang.: d.

Anschrift d. nächsten Angeh.: Schwester: [redacted]

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift): selten von ihrer Schwester.

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift): keinen

Kostenträger: L.F.W. Zeit wann in dortiger Anst.: 13.5.1935

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: nein

Seit wann krank: ab origine Woher und wann eingeliefert: Polizei Passau

Swilling¹⁾ / nein Gefährternte Blutsverwandte: ill. Kind d. Pat. Kretin.

Diagnose: Imbezillität.

Hauptsymptome: Schwachsinn mittleren Grades, schwer verständliche Sprache, voll starker, hemmungsloser Sexualität, bildungsunfähig, taub

Vorwiegend bettlägerig? ^{ja} / nein nein sehr unruhig? ^{ja} / nein nein in festem Haus? ^{ja} / nein

Körperl. unheilb. Leiden: ^{ja} / nein nein Kriegsbeschäd.: ^{ja} / nein

Bei Schizophrenie: Krisenfall Endzustand gut remittierend

Bei Schwachsinn: debil imbezill ja Idiot

Bei Epilepsie: psych. verändert durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle

Bei sonstigen Erkrankungen: stärker verwirrt unsauber nein

Therapie (Insulin, Cordiazol, Malaria, Salvarsan usw.): Dauererfolg: ^{ja} / nein

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. durch:

Delikt: Frühere Straftaten:

Art der Beschäftigung: (Genaue Beschreibung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leistet nicht viel. — Schloßerei, guter Hocharbeiter. — Keine unbestimmten Angaben, wie Hausarbeit, sondern eindeutige: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt.)

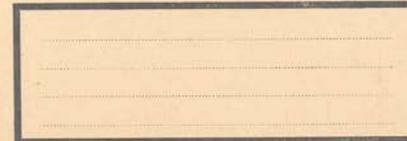
Macht Handarbeiten, ganz geringe Leistungen.

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen: nein.

Bemerkungen:

Dieser Mann ist frei zu lassen. ausgef. d. Reichsarb. G. HPfLA.

Ort, Datum



(Unterschrift des ärztlichen Leiters oder seines Stellvertreters)

¹⁾ Deutschen oder artoerwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Negor (Mischling), Siganer (Mischling) usw.

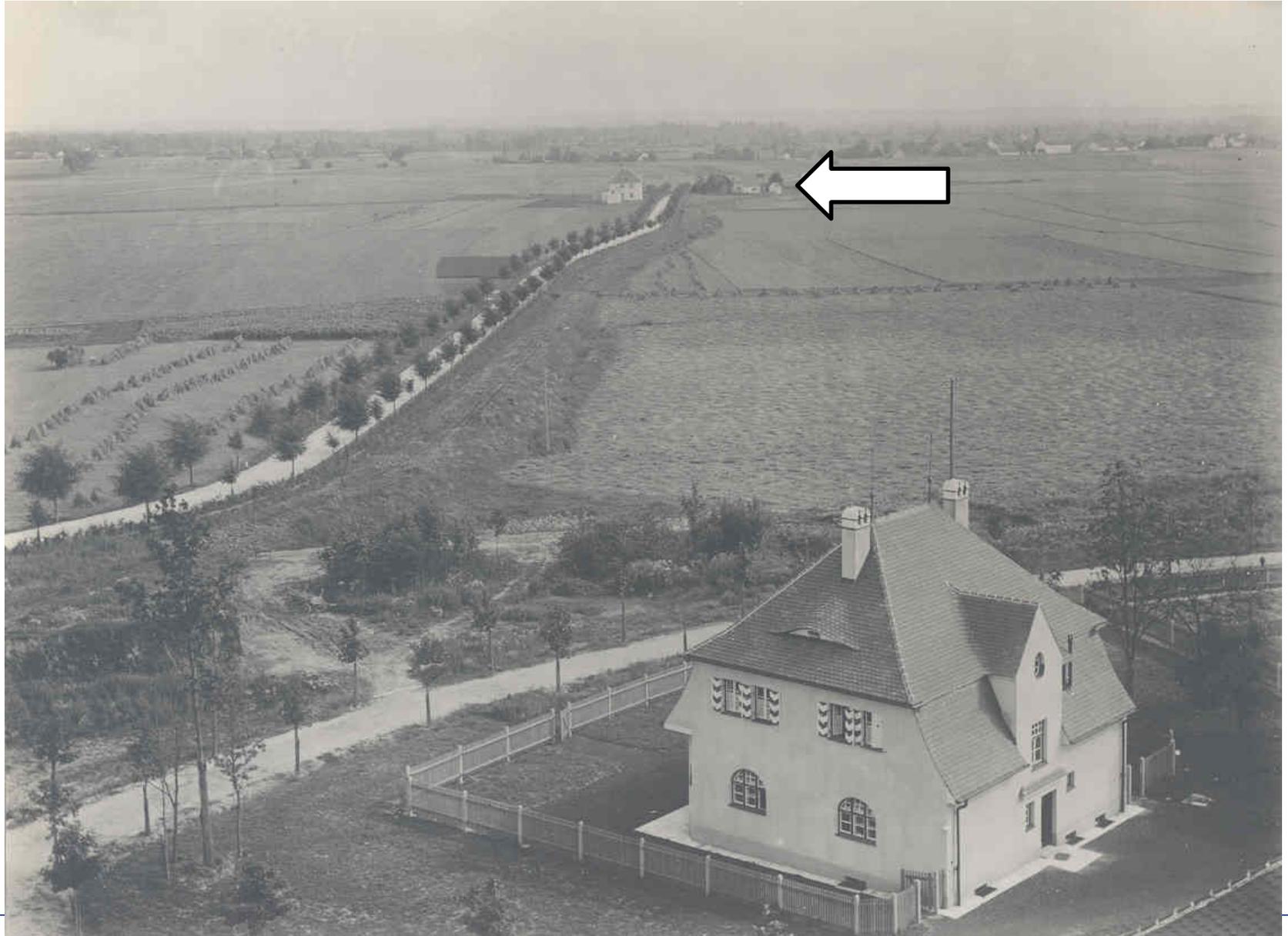
Blauer Strich = Leben , roter Strich = Tod

The image shows a historical document, likely a report form from the Aktion T4 program. The document is aged and yellowed. At the top, it reads "Dieser Raum ist freizulassen." (This room is to be left free). Below this, there is a large rectangular box containing handwritten entries in red ink: "+11, +81 +1111, +11". To the right of this box, there is a line for "Ort, Datum" (Location, Date). Below this, there is a red stamp that reads "Durch eine Kom..." (By a Commission...) and "von Prof. Dr. F..." (by Prof. Dr. F...). The stamp is partially obscured by a red rectangular mark. Below the stamp, there is a line for "II. Grades, Regier (Mischling)" (Grade II, Government (Mischling)). At the bottom left, there is a line for "Deutschen oder artverwandten Blutes (Deutschblütig), Jude, ..." (German or related blood (German-blooded), Jew, ...). Below this, there is a date stamp "7. AUG. 1940" and a handwritten signature "Pro." on the right. There is also a small circular stamp with the number "107917827" and "© 2022 40 20".

Meldebögen wurden in Mairkofen halbjährlich erstellt.

Die letzten Meldebögen wurden im **Juli 1944** (!) versandt.

Aktion T4



Aktion T4

~~Ist am 6.5.41 im Auftrag des Reichsverteidigungs-~~
~~komm. in eine andere Anst. verlegt worden~~

6.5.41 Verlegung unterbleibt , da [REDACTED] Kriegsteilnehmer mit
Auszeichnung (EK zweiter Klasse) ist.

~~Ist am 6.5.41 im Auftrag des Reichsverteidigungs-~~
~~komm. in eine andere Anst. verlegt worden~~

6.5.41 Die Verlegung unterbleibt, weil [REDACTED] kriegsbeschädigt
(Magenleiden) ist und Kriegsrente bezieht.

Aktion T4

Mainkofen, den#7:.....1941.
Post: Pankofen,

Direktion
der Heil- u. Pflegeanstalt Mainkofen

An [REDACTED]
Regensburg,
Post: Baumhackergasse 2/I.

Auf Grund eines Erlasses des zuständigen Herrn Reichsver-
teidigungskommissars wurde heute

Herr [REDACTED] geb. 25.4.02
Frau, Frau [REDACTED]

durch die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H., Berlin W.9, Potsdamer
Platz 1, in eine andere Anstalt verlegt, deren Name und Anschrift mir noch
nicht bekannt sind. Die aufnehmende Anstalt wird Ihnen eine entsprechende
Mitteilung zukommen lassen. Ich bitte Sie, bis zum Eingang dieser Mitteilung
von weiteren Anfragen abzusehen.

Sollten Sie jedoch innerhalb 14 Tagen von der aufnehmenden
Anstalt keine Mitteilung erhalten haben, so empfehle ich Ihnen, sich bei der
Gemeinnützigen Kranken-Transport G.m.b.H., Berlin W.9, Potsdamer Platz 1, zu
erkundigen.

Den etwaigen sonstigen Angehörigen des Kranken bitte ich er-
forderlichenfalls hiervon Mitteilung zu geben.

Heil-Hitler!

öhrappf

Landesanstalt Hartheim

rr/O 23782

Egb.Nr.

(Bei Antwort stets angeben!)

Herrn

Regensburg
Baumhackergasse 2/I

Wir teilen Ihnen mit, dass der Pat. [REDACTED]

auf Grund ministerieller Anordnung gemäß Weisung des
Herrn Reichsverteidigungskommissars in unsere Anstalt
verlegt wurde.

Besuche können zur Zeit aus mit der Reichsverteidigung
im Zusammenhang stehenden Gründen nicht zugelassen und
aus gleichem Grunde telefonische Auskünfte nicht erteilt
werden.

Etwas eintretende Veränderungen hinsichtlich des Be-
findens des (der) Patienten (in) oder bezüglich der an-
geordneten Besuchssperre werden alsbald mitgeteilt. Die
durch diese Massnahme bedingte und notwendig gewordene
Mehrarbeit zwingt uns höflichst zu bitten, von weiteren
Anfragen Abstand nehmen zu wollen.

Heil Hitler!
I.A.



Aktion T4



Heil- und
Pflegeanstalt
Niedernhart/Linz
(Zwischenanstalt)



Dr. Rudolf Lonauer
Direktor von Niedernhart und Hartheim



Aktion T4

Tötungsanstalt Schloss Hartheim (Alkoven/Linz)



Vergasungsarzt Dr. Georg Renno
mit Hartheimer Personal



Aktion T4



Aktion T4

	<i>Insgesamt</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
28.10.1940	114	67	47
31.10.1940	79	79	-
06.05.1941	135	56	79
27.06.1941	138	107	31
04.07.1941	140	85	55
Gesamt:	606	394	212

Quelle: Transportlisten Schneider

Alle Transporte wurden mit der **Deutschen Reichsbahn** durchgeführt.

Ein **6. Transport** war für **September 1941** geplant!

2 **überlebende** Patienten konnten identifiziert werden

Sammeltransporte nach Mairhofen

Klingenmünster 10.09.1939 = **65**

Gau Heil- u. Pflegeanstalt **Dobraný** (Böhmen)

12/1939 – 07/1940 = **59**

Kretinenanstalt **Straubing** 01.04.1941 = **37**

Pflegeanstalt **Reichenbach** 17.05.1941 = **135**

Pflegeanstalt **Reichenbach** 19.05.1941 = **67**

Pflegeanstalt **Münchshöfen** 20.05.1941 = **116**

davon 61 %
T4-Opfer

VA **Johannesbrunn** 21.08.1941 = **33**

Kretinenanstalt **Straubing** 25.08.1941 = **163**

Elisabethenheim **Deggendorf** 01.09.1941 = **61**

T4 geplant ?
Einstellung Aktion am 24.08.1941

Hamburg 11.08.1943 = **53**

Hamburg 12.08.1943 = **60** (sog. Kindertransport)

Landesanstalt Neuruppin 01.10.1943 = **48**

Aktion
„Brandt“

O.U., den 4. Juni 1942.

Heil- u. Pflegeanstalt
Mainkofen 2146

Eing. 9 - JUN 1942 N2

An die
Direktion der
Heilanstalt Mainkofen

M a i n k o f e n,
b/Deggendorf.

Anlässlich des letzten Besuches meiner Großtante
bei meiner Mutter - [REDACTED] - schrieb
diese mir von einem aussergewöhnlichen Kräfteverfall
meiner Mutter.

Weiterhin erwähnte sie, dass von einer Verlegung
nach Linz bezw. Regensburg gesprochen würde.
Da es mir persönlich nicht möglich ist, hinzufahren,
wäre ich um Aufklärung über den Krankheitszustand
sowie eine evtl. Verlegung meiner Mutter sehr dankbar.
Sollten aussergewöhnliche Ereignisse eintreten, so
bitte ich jeweils meine Großtante - [REDACTED]
Strasskirchen bei Passau umgehend zu verständigen.

Ich danke für Ihre Mühewaltung

Heil Hitler!

E.Nr. 2146 ✓

F.R.

Bei der Krankheit Ihrer Mutter, [REDACTED] handelt es sich um
einen Folgezustand nach epidemischer Gehirnentzündung. Die Krankheits=
symptome sind in der Regel zunehmend und führen allmählich zu einem kör=
perlichen Verfall, ^{der} bei Ihrer Mutter bereits weitgehend eingetreten ist; je=
~~doch ist das Befinden noch nicht absolut bedrohlich, falls keine andere Er~~
krankung dazu kommt. Von einer Verlegung unserer Kranken nach Linz oder Re=
gensburg ist hier nichts bekannt. Falls besondere Erreignisse eintreten, we=
den wir Ihre Großtante wunschgemäss verständigen.

12.6.42

Dr.Rei./M.J.

erl.B.

Bayerischer „Hungerkosterlass“

Abschrift.

Nr 5236 a 81

München, den 30. November 42

Der Bayer. Staatsminister des Innern

An
den Herrn Reichsstatthalter in der Westmark
und die Regierungspräsidenten

537

Betreff: Verpflegung in den Heil- und Pflegeanstalten.
Beilagen: Nebenabdrucke für die Heil- und Pflegeanstalten
des Regierungsbezirkes

Im Hinblick auf die kriegsbedingten Ernährungsverhältnisse und auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Anstaltsinsassen lässt es sich nicht mehr länger verantworten, dass sämtliche Insassen der Heil- und Pflegeanstalten unterschiedslos die gleiche Verpflegung erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie einerseits produktive Arbeit leisten oder in Therapie stehen oder ob sie andererseits lediglich zur Pflege in den Anstalten untergebracht sind, ohne eine nennenswerte nutzbringende Arbeit zu leisten.

Es wird daher angeordnet, dass mit sofortiger Wirkung sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht diejenigen Insassen der Heil- und Pflegeanstalten, die nutzbringende Arbeit leisten oder in therapeutischer Behandlung stehen, ferner die noch bildungsfähigen Kinder, die Kriegsbeschädigten und die an Alterspsychose Leidenden zu Lasten der übrigen Insassen besser verpflegt werden.

Auf die am 17.11.1942 bei Staatsministerium des Innern stattgefundene Besprechung mit den Anstaltsdirektoren wird Bezug genommen.

Die Anstaltsdirektoren haben unverzüglich die entsprechenden Massnahmen zu veranlassen.

I. A.

gez. Dr. Schultze

Nr 750 a 44

In Abdruck

an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt

M a i n k o f e n

zum sofortigen Vollzug.

Regensburg, den 14. Dezember 1942

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

gez. Unterschrift.

Dezentrale Tötungsmaßnahmen - Hungerkost

*„Ihrem Antrag vom 27. August 1944 kann nach neuerlicher Überprüfung nicht
entsprochen werden. Es handelt sich bei Geisteskranken doch um
erbbiologisch recht minderwertige Menschen, bei denen Zusatzverpflegung
grundsätzlich abzulehnen ist“.*

gez. i.A. Kainz

Schreiben des Landrats – Ernährungsamt, Abteilung B, Deggendorf vom 06.10.1944 Nr. E 1136/44;
Eingang Mainkofen am 08.10.1944 auf einen Antrag von *Dr. Leinisch* um Gewährung von
Zusatzverpflegung.

Dezentrale Tötungsmaßnahmen - Hungerkost

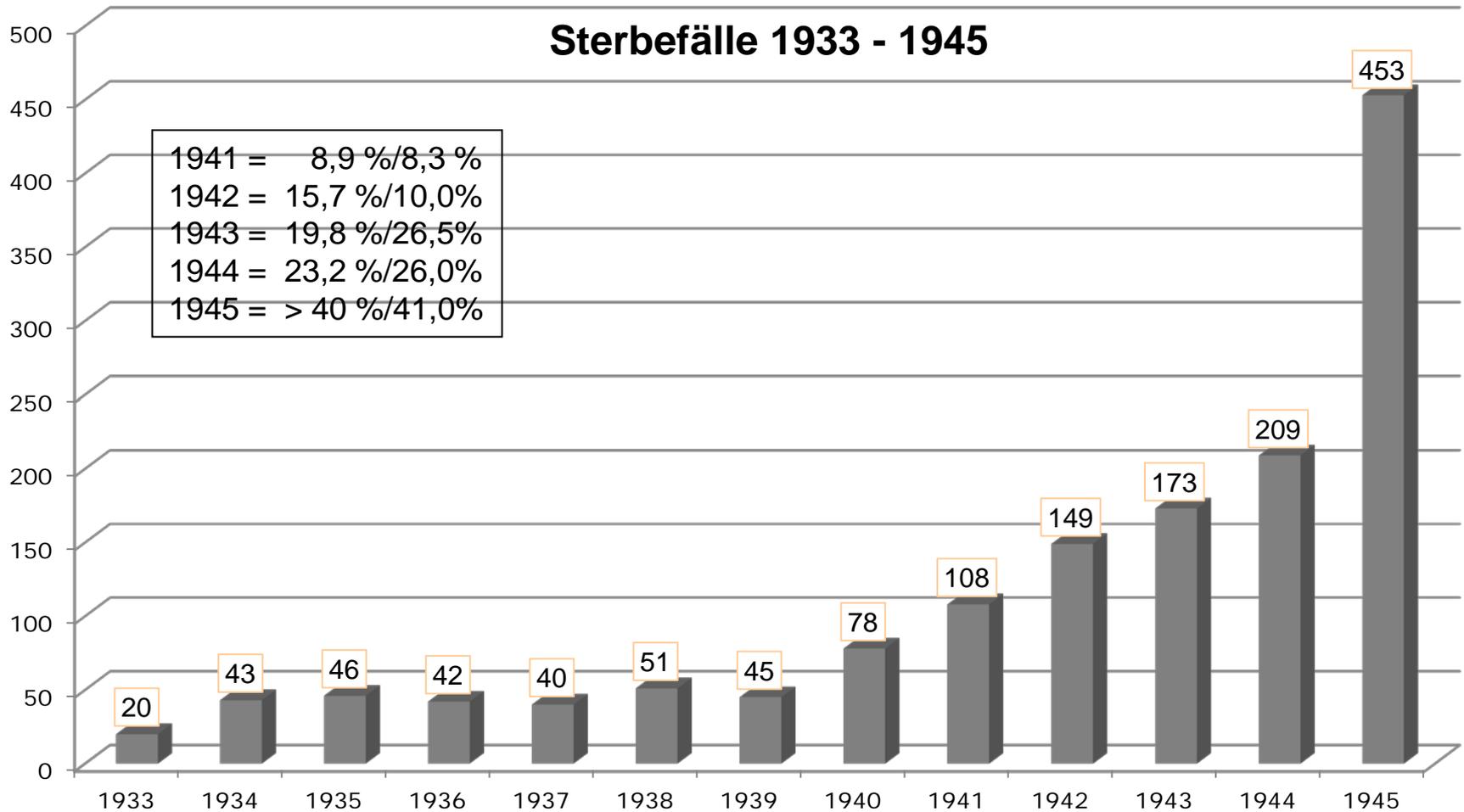
	Gew. in kg			Name	Mr.	Größe
	1942	1943	1944			
Jan.		41 1/2				
Febr.		39				
März		37 1/2				
April		36				
Mai						
Juni						
Juli						
Aug.	52					
Sept.	49					
Ok.	47					
Nov.	44					
Dez.	43					

Gewichtstabelle einer 33-jährigen Patientin

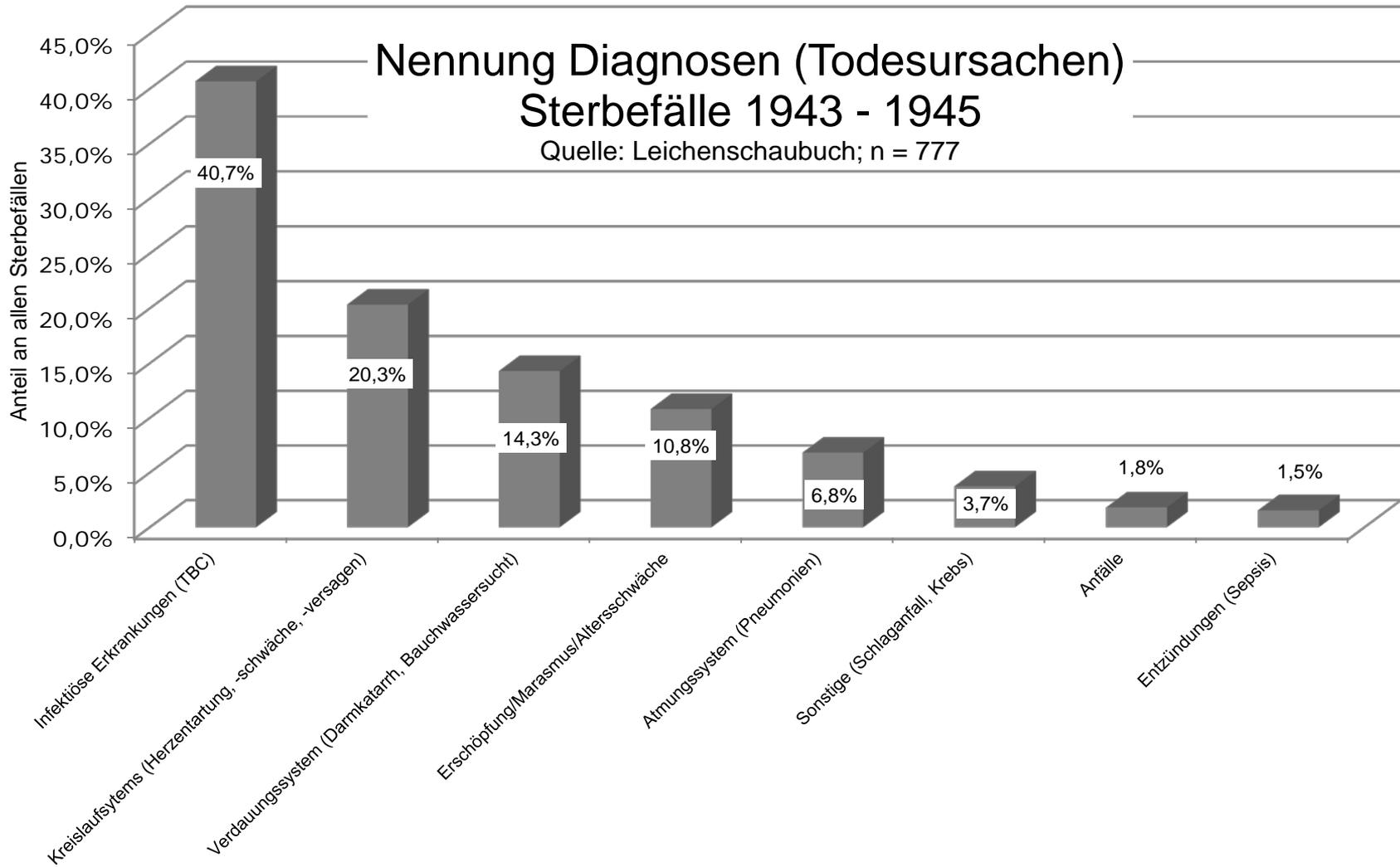
+ am 17.05.1943

„Todesursache“: Lungentuberkulose

Dezentrale Tötungsmaßnahmen - Hungerkost



Dezentrale Tötungsmaßnahmen - Hungerkost



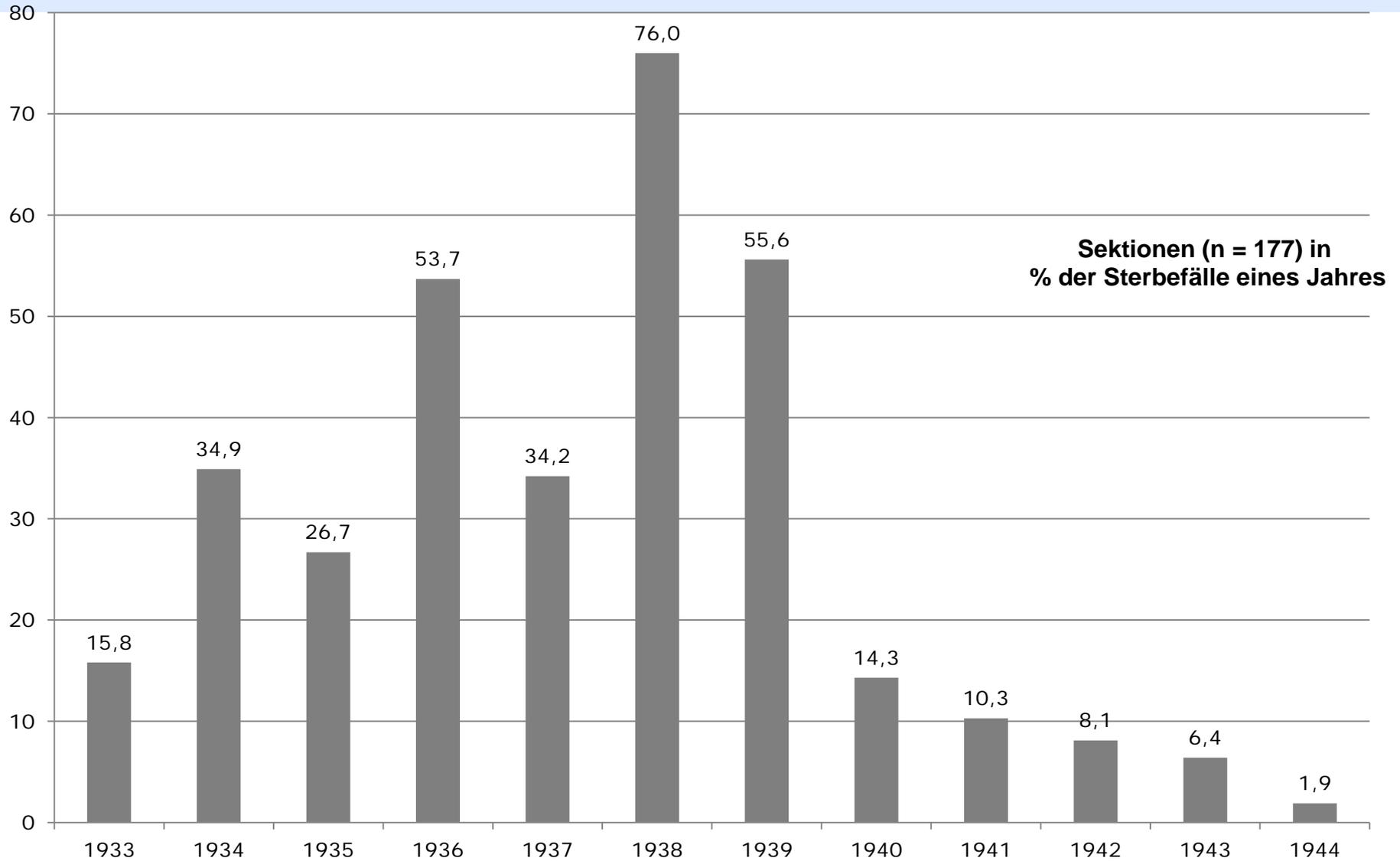
Diagnosecluster nach ICD-10-GM 2014

Prosektur und Hirnforschung



copyright Gerhard Schneider

Prosektor und Hirnforschung



Prosektur und Hirnforschung

Prosektur

der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie

Tel. München 41331

Eglfing b. München, den 21.10.1938

An Direktion der Kreis-Heil-und
Pflege-Anstalt Mainkofen

Betr. [REDACTED]
E.149/38

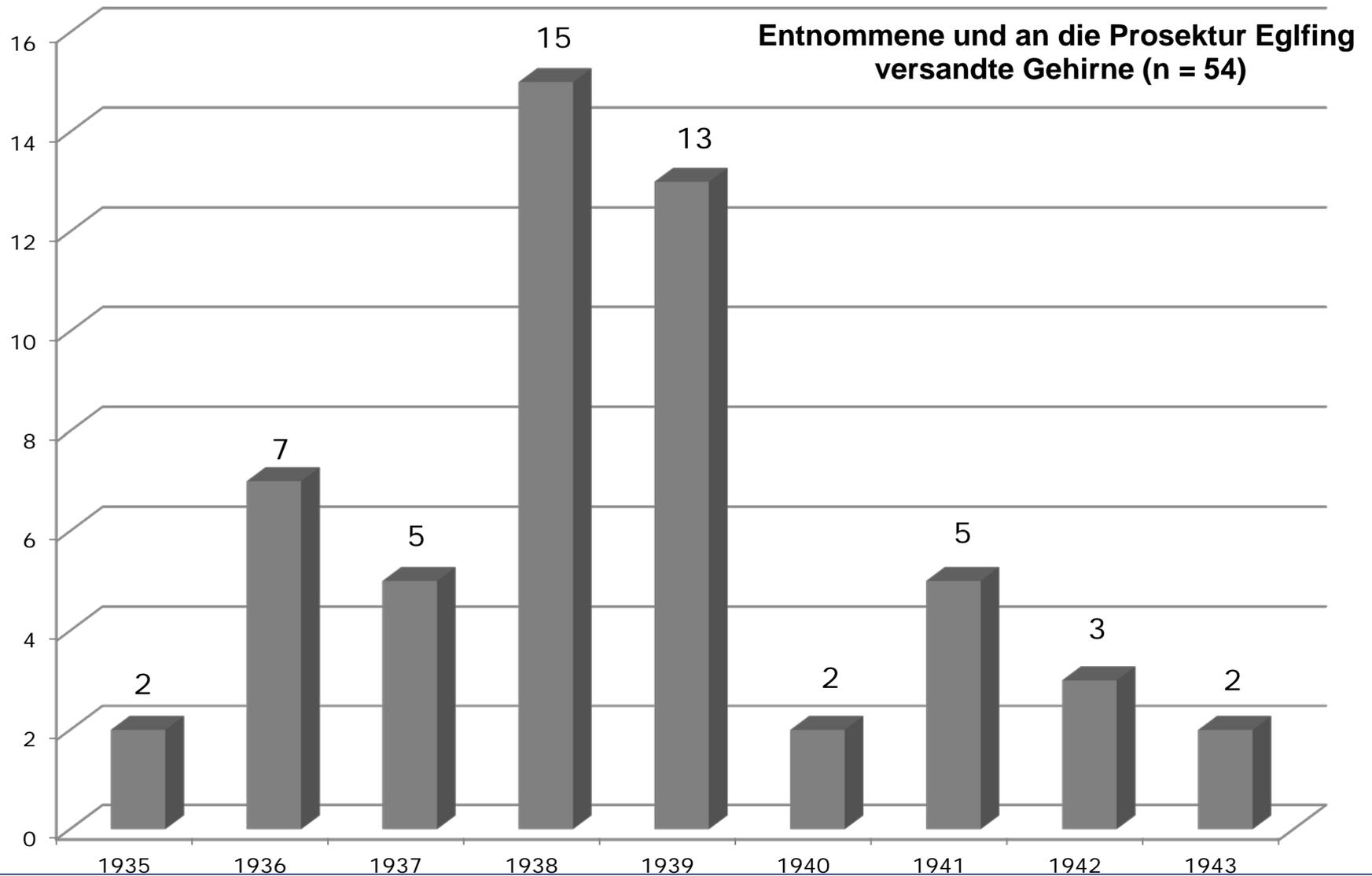
Heil- u. Pflegeanstalt
Mainkofen

Empf. 25 OKT. 1938

Wir danken Ihnen für die Übersendung des Gehirns von Johann [REDACTED] und übermitteln Ihnen folgenden Befund: 1395 g schweres, formalinfixiertes, weitgehend in Fäulnis übergegangenes Gehirn, durch einen Horizontalschnitt in zwei Teile geschnitten. Makroskopisch lassen sich Veränderungen nicht erkennen, die histologische Untersuchung weist meist ältere, wahrscheinlich zirkulatorisch bedingte Gewebsschädigungen in Gestalt von Ganglienzellausfällen mit Gliawucherungen auf. Die hierfür meist charakteristische Lokalisation im Ammonshorn ist jedoch nicht nachzuweisen, wohl aber ist der Dentatus des Kleinhirns beteiligt. Ausserdem finden sich kleine Blutaustritte im Bereich des Stammes, Fettresorption und Zellinfiltrate der Gefässwände. Die erhobenen Befunde sind mit der Epilepsie in Beziehung zu bringen, Anhaltspunkte dafür, dass eine "symptomatische" Epilepsie vorliegt wurden nicht gefunden. Mit kollegialer Begrüssung und Heil Hitler !

Schleussing
Prof. Dr. Schleussing

Prosektur und Hirnforschung



„Geisteskranke“ Ostarbeiter

Reichsarbeitsgemeinschaft
Heil- und Pflegeanstalten

- Der Geschäftsführer -

Berlin W 9, den 23. August 1943
Postschließfach 262
Fernruf 22 35 82

A/Schw.

Heil- u. Pflegeanstalt
Mainkofen

Eing. 20. AUG. 1943 Nr. 1832

An die

Heil- und Pflegeanstalt

M a i n k o f e n/Niederbay.

Nach Mitteilung des Reichskriminalpolizeiamtes befinden sich
in Ihrer Anstalt geisteskranke Ostarbeiter, und zwar:

- ✓ Vinzenz [redacted] geb. 10.3.1916 in Teodorew
- (Uliana [redacted] geb. 28.6.1925 in ?)
- (Wojuciek [redacted] o. 19.2.1909)
- ✓ Pauline [redacted] 2.9.1918
- ✓ Stanislaw [redacted] geb. 17.2.1921.

Mit der Rückführung der Patienten sind wir beauftragt worden. Ich
ersuche, die Obengennannten der Heil- und Pflegeanstalt Günzburg/
Schwaben, die zunächst Sammelanstalt ist, zuzuführen.

Heil Hitler!

gez. Allers

Oberregierungsrat.

F.d.R.:

U. Schulz

„Geisteskranke“ Ostarbeiter

<i>Tag der Verlegung</i>	<i>Ziel</i>	<i>Anzahl Patienten</i>
27.06.1940	Polen/Krakau	5
29.10.1940	Polen/Krakau	5
08.08.1941	Polen/Krakau	3
06.08.1942	Lager Waska/Polen	1
02.02.1943	Polen über Wien	10
05.08.1943	Polen über Wien	2
31.08.1943	Sammelstelle HIPfIA Günzburg	3
07.09.1943	Sammelstelle HIPfIA Günzburg	1
07.01.1944	Sammelstelle HIPfIA Regensburg	mind. 5
13.04.1944	Sammelstelle HIPfIA Regensburg	mind. 1
04.07.1944	Sammelstelle HIPfIA Regensburg	mind. 1
16.11.1944	Sammelstelle HIPfIA Kaufbeuren	mind. 1
19.12.1944	Sammelstelle HIPfIA Kaufbeuren	mind. 1
		mind. 39

„Es begann mit der Akzeptanz der Einstellung,
dass es bestimmte Leben gibt,
die nicht wert sind gelebt zu werden“

Leo Alexander (US-amerikanischer Berichterstatter der Nürnberger Ärzteprozesse)

Danke, dass Sie mir zugehört haben!
